

BEKANNTMACHUNG

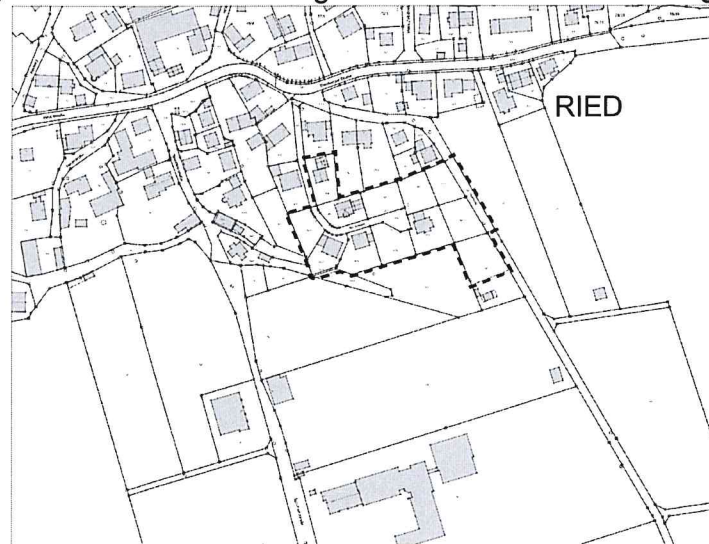
Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bebauungsplan Nr. 7 „Am Högelweg“ 1. Änderung und Erweiterung

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB) – Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung sowie Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flächen Fl. Nr. 187 Teilfläche, Fl. Nr. 187/2 und Fl. Nr. 187 des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Högelweg“ durchzuführen.

In der Sitzung vom 24.09.2020 wurden die im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, TÖB und Behörden vorgebrachten Anregungen behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat hat den Entwurf in der Fassung vom 24.09.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Umgriff des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Die 1. Änderung mit Erweiterung wird in der Zeit vom **12.10.2020 bis 13.11.2020** öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.09.2020 sowie die Schalltechnische Untersuchung vom 20.06.2020 wird in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden (Dienstag und Freitag von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit Schalltechnischer Untersuchung im Internet unter https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/_eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ried, 28.09.2020


Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

